An aerial photograph of a serene landscape. A dark blue lake occupies the left and center, reflecting the sky. To the right, a dense forest of tall, thin trees borders a winding asphalt road that curves along the shoreline. The overall scene is peaceful and natural. A green vertical bar is on the left side of the image, and a grid of small green dots is overlaid on the lake area.

Einladung

zur physischen ordentlichen
Generalversammlung der Landis+Gyr Group AG

Mittwoch, 25. Juni 2025

Landis+Gyr

Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung
der Landis+Gyr Group AG für das
Geschäftsjahr 2024

am Mittwoch, 25. Juni 2025,
um 14.00 Uhr (Türöffnung: 13.15 Uhr)

im Gemeindesaal Steinhausen,
Bahnhofstrasse 5, 6312 Steinhausen
(Schweiz)

Aktionärsbrief

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Das Geschäftsjahr 2024 war für Landis+Gyr und unsere Branche in vielerlei Hinsicht ein wegweisendes Jahr. Wir haben im vergangenen Herbst eine strategische Neuausrichtung eingeleitet, welche durch eine erneuerte Konzernleitung vorangetrieben wird. Gleichzeitig befindet sich unsere Branche in einem tiefgreifenden Wandel. Vor dem Hintergrund der weltweiten Bestrebungen zur Elektrifizierung, des steigenden Energiebedarfs und des sich beschleunigenden Übergangs zu erneuerbaren Energien positioniert sich Landis+Gyr als führender Anbieter von integrierten Energiemanagement-Lösungen. Unsere innovative Technologie, unser robustes Geschäftsmodell und unsere engagierten Teams haben wiederum vorzügliche Arbeit geleistet und eine solide Grundlage für nachhaltiges Wachstum und Wertschöpfung geschaffen. Unsere integrierten Edge-to-Enterprise-Lösungen sind von zentraler Bedeutung, wenn es darum geht, Versorgungsunternehmen und Verbrauchern weltweit zu ermöglichen, Ressourcen effizient zu managen und den Übergang zu dekarbonisierten Netzen voranzutreiben.

Strategische Neuausrichtung im Gange

Angesichts der sich schnell verändernden Energielandschaft hat der Verwaltungsrat von Landis+Gyr im Oktober 2024 eine fokussierte strategische Neuausrichtung eingeleitet, mit dem Ziel, für alle Anspruchsgruppen Mehrwert zu schaffen und sicherzustellen, dass jeder Teil des Unternehmens optimal für den langfristigen Erfolg positioniert ist.

Wir fokussieren uns strategisch auf die Region Americas, unsere grösste und profitabelste Region. Hier verfügen wir über eine führende Position in einem attraktiven Markt mit starken Grundlagen, und unsere führenden Lösungen im Bereich Edge-to-Enterprise sind differenziert und werden zunehmend als kritische Voraussetzung für zukünftige Energiesysteme angesehen. Unsere Kunden schätzen Landis+Gyr als Technologiepartner, der geschäftskritische Infrastrukturlösungen wie Software, Kommunikationslösungen, Dienstleistungen und Sensortechnologien aus einer Hand liefert. Die starke und wachsende Nachfrage unterstreicht unsere Technologieführerschaft und das Vertrauen unserer Kunden in Landis+Gyr als ihren bevorzugten Partner.

Gleichzeitig haben wir begonnen, strategische Alternativen für unser Geschäft in der Region EMEA zu prüfen, einschliesslich eines möglichen Verkaufs, um die Wertschöpfung für alle Anspruchsgruppen zu maximieren. Anders als in der Region Americas ist das Geschäft in der Region EMEA geprägt durch regulatorische Fragmentierung, eine Kundenpräferenz für standardisierte Hardware und Multi-Lieferanten-Ansatz. Diese Marktgegebenheiten schränken die Einführung von gesamtheitlichen, integrierten Lösungen ein und schaffen eine fundamental andere Ausgangslage. Mit der Veräusserung unseres Geschäfts mit EV-Ladestationen fokussieren wir unser EMEA-Geschäft auf seine Kernkompetenzen im Bereich Metering-Lösungen und positionieren das Geschäft für den zukünftigen Erfolg.

Im Rahmen unserer verstärkten Ausrichtung auf die Region Americas arbeiten wir auch auf eine Börsenkotierung in den USA im Jahr 2026 hin. Wir sehen wachsendes Interesse von institutionellen US-Investoren, die mit unserer langfristigen Vision und unserer strategischen Ausrichtung übereinstimmen und den Wert unseres Portfolios und die Stärke des Geschäfts schätzen. Der Schritt ermöglicht eine stärkere Ausrichtung auf unseren Hauptmarkt, eine erhöhte Sichtbarkeit und den Zugang zu einem grossen Kapitalmarkt. Unser Firmensitz verbleibt in der Schweiz, und für eine Übergangszeit beabsichtigen wir, im Sinne unserer bestehenden Aktionäre eine doppelte Börsenkotierung beizubehalten.

Auch während dieser Transformation bleibt unser unerschütterliches Engagement für den Erfolg unserer Kunden der Kern unserer Strategie. Wir sorgen für Kontinuität im gesamten Unternehmen und pflegen die vertrauensvollen Partnerschaften, die wir über viele Jahre aufgebaut haben. Geleitet von Innovation, operativer Exzellenz und einem ausgeprägten Nachhaltigkeitsstreben werden wir auch weiterhin Spitzentechnologien und -lösungen anbieten, die unseren Kunden und den Endverbrauchern gleichermaßen zugutekommen.

Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2024

Das Geschäftsjahr 2024 war von einer starken kommerziellen Dynamik geprägt, die die Widerstandsfähigkeit unseres Geschäftsmodells und die Wirksamkeit unserer strategischen Initiativen unterstreicht. Wir freuen uns, über einen sehr starken Auftragseingang von USD 2.6 Milliarden mit einem Book-to-Bill-Ratio von 1.5 berichten zu können. Dieser Erfolg wurde durch unsere Teams mit wichtigen Auftragsgewinnen in den Regionen Americas und Asia Pacific sowie einer sehr soliden Leistung in der Region EMEA erzielt. Viele der Aufträge betrafen unsere führenden Grid-Edge-Lösungen, einschliesslich damit verbundener Softwareanwendungen. Der Auftragsbestand erreichte mit USD 4.6 Milliarden ein neues Rekordhoch, was uns gute Visibilität und eine solide Grundlage für das Wachstum im Geschäftsjahr 2025 und darüber hinaus bietet.

Im Geschäftsjahr 2024 sank der Nettoumsatz zu konstanten Wechselkursen um 10.5% auf USD 1'729.3 Millionen gegenüber dem Rekordwert im Vorjahr, was vor allem auf einmalige, während der Covid-Periode aufgeschobene Umsätze im Geschäftsjahr 2023 zurückzuführen war. Das bereinigte EBITDA belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf USD 170.9 Millionen, ein Rückgang um 25.7% gegenüber dem Vorjahr. Der Rückgang war vor allem auf einen geringeren operativen Leverage und auf eine einmalige Wertberichtigung von Lagerbeständen in der Region Americas zurückzuführen. Unter Ausklammerung von zwei Einmaleffekten lag die bereinigte EBITDA-Marge bei 10.4%. Der Konzernverlust aus weitergeführten Aktivitäten im Geschäftsjahr 2024 betrug USD (84.7) Millionen, respektive USD (2.97) pro Aktie, und enthielt eine Goodwill-Wertminderung in Höhe von USD 111.0 Millionen.

Der Cashflow aus Geschäftstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf USD 78.9 Millionen gegenüber USD 121.2 Millionen im Vorjahr, getrieben durch die tiefere Profitabilität und den Anstieg des operativen Betriebskapitals.

Zur Beibehaltung der Bilanzstärke und zur Maximierung der operationellen Flexibilität hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Dividendenpolitik vorübergehend auszusetzen, und schlägt der Generalversammlung eine reduzierte Ausschüttung von CHF 1.15 pro Aktie aus Kapitaleinlagereserven vor.

Ausblick für das Geschäftsjahr 2025

Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2025 ein Wachstum des Nettoumsatzes zwischen 5% und 8%. Aufgrund des anvisierten Umsatzwachstums und betrieblicher Effizienzinitiativen streben wir eine bereinigte EBITDA-Marge im Geschäftsjahr 2025 von zwischen 10.5% und 12.0% des Nettoumsatzes an. Wir sind zuversichtlich, dass wir die durch Zölle bedingten Kosten managen können, und rechnen derzeit mit nur minimalen Auswirkungen im Jahr 2025. Zudem beabsichtigen wir, die progressive Dividendenpolitik im Geschäftsjahr 2025 wieder aufzunehmen. Mit unserer soliden Bilanz ist Landis+Gyr für nachhaltige Investitionen und langfristiges profitables Wachstum gut aufgestellt.

Fortschritt durch Innovation

Wir treiben die digitale Transformation des Energiesektors voran, und Innovation steht im Mittelpunkt der Strategie von Landis+Gyr. Im Geschäftsjahr 2024 investierten wir 9.7% unseres Nettoumsatzes in Forschung und Entwicklung. Dies unterstreicht unser Engagement zur Weiterentwicklung von Technologien, die Energieversorgern und Verbrauchern ein effizienteres und nachhaltigeres Energiemanagement ermöglichen.

Wir haben unser Technologieportfolio mit intelligenten und flexiblen Lösungen weiter ausgebaut, um unsere führende Rolle bei der globalen Energiewende zu untermauern. Strategische Partnerschaften spielen dabei eine entscheidende Rolle. Gemeinsam mit OATI haben wir «Landis+Gyr DERMS – Powered by OATI» auf den Markt gebracht, eine integrierte Plattform, die es Energieversorgern ermöglicht, dezentrale Energieressourcen wie Elektrofahrzeuge, Solaranlagen und Batteriespeicher nahtlos über alle Kundensegmente hinweg zu steuern. Unsere erweiterte Zusammenarbeit mit SPAN hat zur Einführung von SPAN Edge geführt, einer zukunftsweisenden Technologie hinter dem Zähler. Die Technologie erlaubt es, Haushalte in intelligente und reaktionsfähige Prosumern zu verwandeln, die Echtzeitüberwachung und -steuerung bieten und gleichzeitig skalierbare Lastflexibilität freisetzen.

Diese Fortschritte bilden zusammen mit unserer laufenden Entwicklung von cloudbasierten SaaS-Plattformen, fortschrittlicher Analytik und integriertem Flexibilitätsmanagement ein umfassendes Ökosystem. Dieses deckt nicht nur die kommenden Kundenbedürfnisse, sondern leistet auch einen bedeutenden Beitrag zu den globalen Zielen der Dekarbonisierung und Energieresilienz.

Dekarbonisierung für die Zukunft

Nachhaltigkeit ist in der langfristigen Strategie und in den Aktivitäten von Landis+Gyr fest verankert und spiegelt unser kontinuierliches Engagement für die Dekarbonisierung der Netze und die Förderung nachhaltiger Praktiken intern und extern wider. Im Geschäftsjahr 2024 haben wir wichtige Meilensteine im Einklang mit unseren ehrgeizigen wissenschaftsbasierten Zielen erreicht. Durch unsere installierten intelligenten Geräte konnten rund 9 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen vermieden werden, was unseren eigenen betrieblichen Fussabdruck deutlich übertrifft.

Konzernweit haben wir unseren Anteil an Strom aus erneuerbaren Energien auf 96% gesteigert und sind damit unserem Ziel, bis zum Geschäftsjahr 2025 100% erneuerbaren Strom zu verbrauchen, ein gutes Stück näher gekommen. Insbesondere haben wir unsere Scope-1- und Scope-2-Emissionen gegenüber dem Basisjahr 2021 bereits um 67% reduziert, was auf Effizienzsteigerungen, die Elektrifizierung unserer Fahrzeugflotte und die verstärkte Beschaffung erneuerbarer Energien zurückzuführen ist.

Diese Bemühungen wurden von externer Seite mit renommierten Auszeichnungen gewürdigt, darunter die EcoVadis-Platinmedaille, womit wir zu den besten 1% der weltweit bewerteten Unternehmen gehören. Darüber hinaus unterstreicht unsere Mitgliedschaft in der Responsible Business Alliance unser Engagement für nachhaltige und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken in unserer gesamten Lieferkette. Unser Hauptziel ist klar: Wir arbeiten mit unseren Anspruchsgruppen zusammen, um den Umgang mit Energie zu verbessern und unsere gemeinsame Reise in Richtung Dekarbonisierung zu beschleunigen.

Veränderungen in Konzernleitung und Verwaltungsrat

Der bevorstehenden Generalversammlung im Juni 2025 werden im Einklang mit der strategischen Transformation des Unternehmens mehrere Änderungen im Verwaltungsrat vorgeschlagen. Dieser Aktionärsbrief markiert für uns beide einen Moment des Übergangs, in dem wir über unsere Rollen innerhalb von Landis+Gyr reflektieren und den Blick auf das nächste Kapitel des Unternehmens werfen.

Peter Mainz hat beschlossen, auf eine Wiederwahl in den Verwaltungsrat zu verzichten, um sich in dieser entscheidenden Phase des strategischen Wandels ganz auf seine Aufgaben als Chief Executive Officer zu konzentrieren. Mit einem starken Führungsteam und einer klaren Ausrichtung spiegelt dieser Schritt unsere Fokussierung auf die operativen Aufgaben und deren effektive Umsetzung wider.

Nach mehr als 25 Jahren prägender Arbeit für Landis+Gyr, davon die letzten acht Jahre als Präsident des Verwaltungsrats, hat Andreas Umbach ebenfalls beschlossen, sich an der kommenden Generalversammlung nicht mehr zur Wiederwahl zu stellen. «Es war ein ausserordentliches Privileg, diesem Unternehmen zu dienen und seine Entwicklung zu einem weltweit führenden Unternehmen für intelligentes Energiemanagement mitzugestalten. Was Landis+Gyr seit jeher auszeichnet, ist der ausgeprägte Sinn für das Wesentliche und das dauerhafte Vertrauen seiner Kunden, Partner, Mitarbeitenden, Aktionärinnen und Aktionäre. Dieser Geist wird auch in Zukunft das stärkste Kapital unseres Unternehmens sein.»

Im Einklang mit unserer strategischen Ausrichtung schlägt der Verwaltungsrat Audrey Zibelman, US-Bürgerin und derzeit Vizepräsidentin, zur Wahl als neue Verwaltungsratspräsidentin vor. Mit ihrer umfassenden Erfahrung, sowohl aus Versorgungsunternehmen als auch aus Regulierungsbehörden, und ihrem ausgeprägten Verständnis der globalen Energiemärkte ist sie ideal positioniert, um Landis+Gyr in die nächste Phase zu führen.

Der Verwaltungsrat schlägt zudem Steve Louden und Brett Carter, beide US-Bürger, der Generalversammlung zur Wahl als neue Mitglieder des Verwaltungsrats vor. Sie bringen umfangreiche Finanz- und Branchenerfahrungen sowie Perspektiven mit, die sich mit unseren strategischen Prioritäten zur verstärkten Ausrichtung auf den nordamerikanischen Markt und eine zukünftige Kotierung in den USA decken.

Wir fühlen uns dem anhaltenden Erfolg von Landis+Gyr verpflichtet und sind zuversichtlich, dass diese Veränderungen die langfristige Wertschöpfung des Unternehmens und seine nachhaltige Führungsrolle in einer sich rasch wandelnden Energielandschaft unterstützen werden.

Leidenschaft und Engagement: Fokus auf unsere Mitarbeitenden

Das grösste Kapital von Landis+Gyr sind unsere engagierten Mitarbeitenden, deren Leidenschaft, Fachwissen und Engagement unsere kontinuierliche Innovation und Industrieführerschaft vorantreiben. Im vergangenen Jahr haben wir erhebliche Fortschritte bei der Ausstattung unserer Teams mit den notwendigen Fähigkeiten und Ressourcen gemacht, um in einem sich schnell entwickelnden Branchenumfeld erfolgreich zu sein. Ihr unermüdlicher Einsatz stellt sicher, dass wir flexibel und reaktionsschnell bleiben und in der Lage sind, die ehrgeizigen Energie- und Nachhaltigkeitsziele unserer Kunden weltweit zu erfüllen.

Unsere klare strategische Ausrichtung, unsere innovativen Lösungen und unsere starken Partnerschaften mit Kunden versetzen uns in eine einzigartige Position, um von den laufenden Veränderungen in der Branche zu profitieren. Wir bedanken uns herzlich bei unseren Mitarbeitenden, Kunden und Partnern für ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Angetrieben von unserem Rekord-Auftragsbestand und unserer soliden Pipeline werden wir unseren Transformationsprozess weiter vorantreiben, innovative Technologien liefern, Partnerschaften stärken, profitables Wachstum fördern und dauerhafte Werte für unsere Aktionärinnen und Aktionäre schaffen.

Im Namen von uns allen bei Landis+Gyr danken wir Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, für Ihre kontinuierliche Unterstützung und Beteiligung an Landis+Gyr und dafür, dass Sie gemeinsam mit uns die Mission, **Energie besser zu managen**, vorantreiben.



Freundliche Grüsse

Andreas Umbach
Verwaltungsratspräsident

Peter Mainz
Chief Executive Officer

Traktanden

1. Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2024

1.1 Jahresbericht und Jahresrechnung 2024

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Jahresbericht 2024 (inkl. Lagebericht), die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2024 zu genehmigen und den Erhalt der Revisionsberichte zu bestätigen.

Erläuterungen:

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) und den Statuten der Landis+Gyr Group AG ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Jahresberichts (inkl. Lagebericht) sowie der Jahresrechnung und der Konzernrechnung zuständig. Basierend auf den Ergebnissen ihrer Prüfungen empfiehlt die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Zug, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung der Landis+Gyr Group AG ohne Einschränkungen zu genehmigen.

1.2 Nachhaltigkeitsbericht 2024

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Nachhaltigkeitsbericht (Sustainability Report) 2024 zu genehmigen.

Erläuterungen:

Gemäss dem Schweizer Aktienrecht (Art. 964c OR) und den Statuten der Landis+Gyr Group AG (Art. 6 Ziff. 8) unterbreitet der Verwaltungsrat der Generalversammlung den Bericht über nichtfinanzielle Belange (Nachhaltigkeitsbericht/Sustainability Report) zur Abstimmung. Der Nachhaltigkeitsbericht 2024 wurde in Übereinstimmung mit den neuen Anforderungen des Schweizer Aktienrechts (Art. 964b OR) und der Verordnung zur Klimaberichterstattung erstellt. DQS hat eine eingeschränkte, unabhängige Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts vorgenommen.

Der Nachhaltigkeitsbericht 2024 ist Bestandteil des Jahresberichts 2024 und ist über die Internetseite des Unternehmens unter www.landisgyr.ch/investors abrufbar.

1.3 Vergütungsbericht 2024 (Konsultativabstimmung)

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Vergütungsbericht (Remuneration Report) 2024 in konsultativer Form zu genehmigen.

Erläuterungen:

Gemäss Art. 735 Abs. 3 Ziff. 4 OR und den Statuten der Landis+Gyr Group AG unterbreitet der Verwaltungsrat den Vergütungsbericht der Generalversammlung zur konsultativen Abstimmung. Der Vergütungsbericht (Remuneration Report) 2024 bietet eine umfassende Übersicht über die Governance sowie über die Grundsätze, Strukturen und Elemente der Vergütung der Landis+Gyr Group AG. Ferner enthält er Informationen über die Vergütungen, die den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung im per 31. März 2025 abgeschlossenen Geschäftsjahr zugeteilt wurden.

Der Vergütungsbericht 2024 ist Bestandteil des Geschäftsberichts 2024 und ist über die Internetseite des Unternehmens unter www.landisgyr.ch/investors abrufbar.

2. Verwendung des Bilanzergebnisses

2.1 Verwendung des Bilanzverlusts

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzverlust von CHF (250'790'653), der sich aus dem Verlustvortrag des Vorjahres von CHF (220'966'563) und dem Jahresverlust für das Geschäftsjahr 2024 von CHF (29'824'090) zusammensetzt, auf die neue Rechnung vorzutragen.

	Geschäftsjahr 2024, abgeschlossen per 31. März 2025
VORSCHLAG ZUR VERWENDUNG DES BILANZERGEBNISSES	
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	CHF (220'966'563)
Jahresverlust	CHF (29'824'090)
Bilanzverlust	CHF (250'790'653)

2.2 Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung von CHF 1.15 je Namenaktie aus Kapitaleinlagereserven in Form einer Barausschüttung. Sofern der Antrag des Verwaltungsrats angenommen wird, erfolgt die Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven ab dem 1. Juli 2025.

VORSCHLAG ZUR VERWENDUNG DER KAPITALEINLAGERESERVEN	
Gesetzliche Kapitalreserve: Kapitaleinlagereserven per 31. März 2025	CHF 554'253'362
Beantragte Ausschüttung von CHF 1.15 je Aktie auf maximal 28'908'944 Aktien ¹ aus Kapitaleinlagereserven	CHF (33'245'286)
Gesetzliche Kapitalreserve: Kapitaleinlagereserven nach vorgeschlagener Ausschüttung²	CHF 521'008'077

1 Die zum Zeitpunkt der Ausschüttung von der Landis+Gyr Group AG oder der Landis+Gyr AG gehaltenen eigenen Aktien erhalten keine Ausschüttung. Entsprechend wird der Gesamtbetrag tiefer ausfallen.

2 Abhängig von der auszuschüttenden Summe.

Erläuterungen:

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR und den Statuten der Landis+Gyr Group AG ist die Generalversammlung zuständig, über die Verwendung des verfügbaren Gewinns, insbesondere in Bezug auf Dividenden, zu entscheiden. Der effektive Ausschüttungsbetrag hängt von der Anzahl der am 26. Juni 2025 ausstehenden dividendenberechtigten Aktien ab. Sofern der Antrag angenommen wird, erfolgt die Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven ab dem 1. Juli 2025. Diese Ausschüttung unterliegt nicht der eidgenössischen Verrechnungssteuer. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 26. Juni 2025. Ab dem 27. Juni 2025 werden die Aktien ex Dividende gehandelt.

Auf eigenen Aktien, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften gehalten werden, werden keine Ausschüttungen vorgenommen. Die Ausschüttung wird auf der Basis von 28'908'944 Aktien berechnet und der vorgeschlagene Betrag beläuft sich auf maximal CHF 33'245'286.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Erläuterungen:

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR und den Statuten der Landis+Gyr Group AG ist die Generalversammlung für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen zuständig.

4. Vergütungen

4.1 Maximale Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat für die Amtsdauer 2025/26 (verbindliche Abstimmung)

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 1'800'000 als Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer 2025/26 zu genehmigen. Dieser Betrag basiert auf der Annahme, dass sämtliche vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrats (und der Ausschüsse) durch die Generalversammlung gewählt werden.

Erläuterungen:

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und den Statuten der Landis+Gyr Group AG ist die Generalversammlung für die Genehmigung der maximalen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats zuständig.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Vergütung für die 12-monatige Amtsdauer ab ihrer Wahl durch die Generalversammlung bis zur nächsten Generalversammlung.

Um Unabhängigkeit und Objektivität sicherzustellen, ist die Vergütung des Verwaltungsrats fix und enthält keine variablen Bestandteile (wie in Abbildung 1 aufgeführt). Zusätzliche Informationen zum Vergütungssystem des Verwaltungsrats finden sich im Vergütungsbericht 2024.

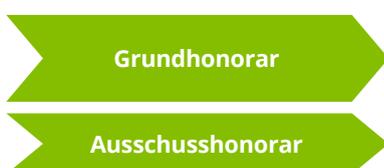
Die beantragte maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsdauer 2025/26 beinhaltet Schätzungen für Sozialversicherungsbeiträge und bezieht sich auf acht Verwaltungsräte, welche zur Wahl oder Wiederwahl stehen. Wie im Vergütungsbericht erwähnt, sind keine Änderungen der Vergütungsstruktur und der Höhe der Honorare geplant.

Abbildung 2 illustriert die Summe der genehmigten und tatsächlich zugeteilten Vergütung für die Amtsdauer 2024/25. An der Generalversammlung 2024 bezog sich die genehmigte maximale Gesamtvergütung auf acht zur Wahl stehende Verwaltungsratsmitglieder. Peter Bason, der Vertreter von KIRKBI, vormals ein Grossaktionär der Landis+Gyr Group AG, verzichtete anschliessend auf sämtliche Vergütungen für seine Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied für die Amtsdauer 2024/25 und trat dann an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 26. August 2024 aus dem Verwaltungsrat zurück. Zum selben Datum wurde er durch Fabian Rauch ersetzt, dem Vertreter von Spectrum Entrepreneurial Ownership (SEO), ein Grossaktionär der Landis+Gyr Group AG. Der zugeteilte Betrag ist eine Schätzung, und der finale Betrag wird im Vergütungsbericht 2025 aufgeführt.

Weitere Informationen zur zugeteilten Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder finden sich im Vergütungsbericht 2024.

ABBILDUNG 1: VERGÜTUNGSSYSTEM FÜR MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS

Fixe Vergütung



Vergütungsausrichtung

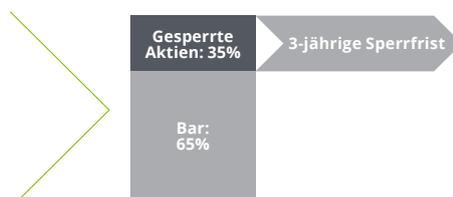
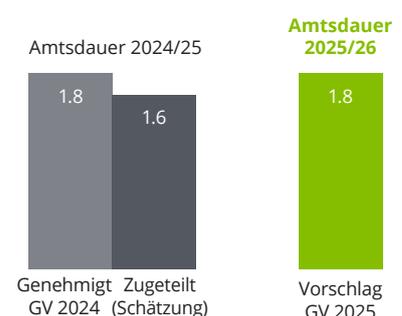


ABBILDUNG 2: GENEHMIGTE UND ZUGETEILTE VERGÜTUNG FÜR DIE MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS (IN MILLIONEN CHF)



4.2 Maximale Gesamtvergütung für die Konzernleitung für das kommende Geschäftsjahr 2026, das am 1. April 2026 beginnt und am 31. März 2027 endet (verbindliche Abstimmung)

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, einen Gesamtbetrag von CHF 9'300'000 als maximale fixe und variable Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2026, das am 1. April 2026 beginnt und am 31. März 2027 endet, zu genehmigen.

Erläuterungen:

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und den Statuten der Landis+Gyr Group AG ist die Generalversammlung für die Genehmigung der maximalen Vergütung der Konzernleitung zuständig.

Wie in Abbildung 3 aufgeführt, besteht die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung aus einer fixen Komponente, welche ungefähr CHF 3'500'000 des beantragten Gesamtbetrages ausmacht und sich aus Grundgehalt, Pensionskassenbeiträgen, Sozialversicherungsbeiträgen und anderen Nebenleistungen zusammensetzt, sowie aus einer variablen, erfolgsabhängigen Komponente, welche ungefähr CHF 5'800'000 des beantragten Gesamtbetrages ausmacht und sich aus dem kurzfristigen Short-Term-Incentive-Plan (STIP) und dem langfristigen Long-Term-Incentive-Plan (LTIP) zusammensetzt.

Der STIP ist ein jährlicher Cash-basierter Incentive-Plan, dessen Auszahlung auf der Erreichung bestimmter finanzieller und nicht finanzieller Leistungsziele auf Gruppen- und regionaler Ebene basiert, welche vom Verwaltungsrat zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres festgelegt werden. Die aus dem STIP realisierbare Vergütung liegt zwischen 0% und 200% der individuellen Zielbeträge.

Der LTIP ist ein aktienbasierter Incentive-Plan, der sich über einen dreijährigen Bemessungszeitraum erstreckt. Der LTIP wird in Form von Anwartschaften (Performance Stock Units oder PSUs) gewährt, die den Planteilnehmern erlauben, Aktien der Landis+Gyr Group AG zu erhalten, mit einem Vesting von 0% bis 200% der zugeteilten PSUs, sofern bestimmte Leistungsziele während des dreijährigen Leistungszeitraums erreicht wurden.

Die beantragte maximale Gesamtvergütung, die den Mitgliedern der Konzernleitung der Landis+Gyr Group AG für das Geschäftsjahr 2026 gewährt werden kann, enthält Schätzungen für Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge sowie andere dem Unternehmen entstehende Kosten und basiert auf der maximal möglichen Auszahlung innerhalb des STIP bei Übererfüllung aller Leistungsziele. Die für den LTIP einberechneten Beträge beruhen auf den Zielbeträgen bei Zuteilung. Der beantragte Betrag basiert auf vier Mitgliedern der Konzernleitung, mit einer Erhöhung um CHF 800'000 im Vergleich zum Betrag, welcher für 2025 genehmigt wurde und welcher auch auf vier Mitgliedern der Konzernleitung basiert war. Die Erhöhung um 9% wird aufgrund der neuen Zusammensetzung der Konzernleitung beantragt. Sie soll ausserdem ermöglichen, künftig im Einklang mit der langfristigen Wertschöpfung für Aktionärinnen und Aktionäre einen stärkeren Fokus auf die variable Vergütung zu legen und kritische Talente zu halten – insbesondere im Hinblick auf die strategische Transformation in Richtung US-Listing. Vor dieser Erhöhung blieben die genehmigten Gesamtbeträge für die Konzernleitung während der letzten sechs Jahre (seit dem Geschäftsjahr 2020) unverändert.

Abbildung 4 illustriert die für die Konzernleitung genehmigte und tatsächlich zugeteilte Vergütung für das Geschäftsjahr 2024. Der genehmigte Betrag war für vier Konzernleitungsmitglieder vorgesehen. Weitere Informationen zur zugeteilten Vergütung der Konzernleitung finden sich im Vergütungsbericht 2024.

ABBILDUNG 3: VERGÜTUNGSELEMENTE FÜR DIE MITGLIEDER DER KONZERNLEITUNG

Fixe Vergütung

Grundgehalt

Widerspiegelt den Umfang der Rolle sowie die Erfahrung und die Fähigkeiten, welche zur Ausübung der Rolle erforderlich sind

Zulagen und Nebenleistungen

Alters- und Sozialversicherungen sowie weitere Nebenleistungen gemäss lokalen Marktgegebenheiten

Variable Vergütung

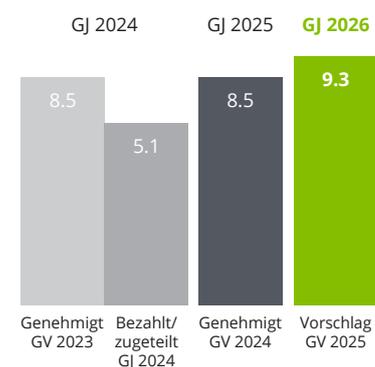
Short-Term-Incentive-Plan (STIP)

Jährlicher Cash-basierter Incentive-Plan, beruhend auf der Erreichung von Zielen, welche zu Beginn des Geschäftsjahres festgelegt werden

Long-Term-Incentive-Plan (LTIP)

Dreijähriger aktienbasierter Incentive-Plan zur Förderung der langfristigen Wertsteigerung

ABBILDUNG 4: GENEHMIGTE UND ZUGETEILTE VERGÜTUNG FÜR DIE MITGLIEDER DER KONZERNLEITUNG (IN MILLIONEN CHF)



5. Wahlen

5.1 Wiederwahl von Verwaltungsratsmitgliedern

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die individuelle Wiederwahl der folgenden Personen als Verwaltungsratsmitglieder für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

5.1.1 Audrey Zibelman

Amerikanische Staatsbürgerin; Jahrgang 1957; Verwaltungsratsmitglied seit 2023 und Vizepräsidentin seit 2025; unabhängig gemäss den Richtlinien des Unternehmens.

5.1.2 Eric Elzvik

Schweizer und schwedischer Staatsbürger; Jahrgang 1960; Lead Independent Director seit 2017; unabhängig gemäss den Richtlinien des Unternehmens.

5.1.3 Fabian Rauch

Deutscher Staatsbürger; Jahrgang 1981; Verwaltungsratsmitglied seit 2024; nicht unabhängig gemäss den Richtlinien des Unternehmens, da Herr Rauch mit Spectrum Entrepreneurial Ownership (SEO) einen der Hauptaktionäre des Unternehmens vertritt.

5.1.4 Andreas Spreiter

Schweizer und britischer Staatsbürger; Jahrgang 1968; Verwaltungsratsmitglied seit 2017; unabhängig gemäss den Richtlinien des Unternehmens.

5.1.5 Christina Stercken

Deutsche Staatsbürgerin; Jahrgang 1958; Verwaltungsratsmitglied seit 2017; unabhängig gemäss den Richtlinien des Unternehmens.

5.1.6 Laureen Tolson

Amerikanische Staatsbürgerin; Jahrgang 1960; Verwaltungsratsmitglied seit 2021; unabhängig gemäss den Richtlinien des Unternehmens.

Erläuterungen:

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und den Statuten der Landis+Gyr Group AG ist die Generalversammlung für die Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern zuständig.

Andreas Umbach stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl als Präsident und Mitglied des Verwaltungsrates. Der Verwaltungsrat schlägt Audrey Zibelman, unabhängiges Mitglied und Vizepräsidentin des Verwaltungsrats, zur Wahl als Nachfolgerin von Andreas Umbach als Präsidentin vor. Audrey Zibelman hat sich im Vorfeld der diesjährigen Generalversammlung bereit erklärt, ihre Wahl als Präsidentin anzunehmen.

Peter Mainz wird sich an der diesjährigen Generalversammlung ebenfalls nicht zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats stellen, um sich auf seine Position als CEO zu konzentrieren und die aktuelle strategische Transformation der Landis+Gyr Group AG voranzutreiben, wie im Aktionärsbrief in dieser Einladung beschrieben.

Alle anderen bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats stellen sich an der diesjährigen Generalversammlung zur Wiederwahl und haben sich im Vorfeld der diesjährigen Generalversammlung bereit erklärt, ihre Wiederwahl als Mitglieder des Verwaltungsrats respektive als Ausschussmitglieder anzunehmen.

Informationen über den beruflichen Hintergrund der Verwaltungsratsmitglieder können dem Corporate Governance Bericht 2024 entnommen werden, welcher auf der Internetseite verfügbar ist: www.landisgyr.ch/investors.

5.2 Wahl von neuen Verwaltungsratsmitgliedern

5.2.1 Wahl von Brett Carter als neues Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wahl von Brett Carter als neues Verwaltungsratsmitglied für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Herr Carter hat sich im Vorfeld der diesjährigen Generalversammlung bereit erklärt, seine Wahl als Mitglied des Verwaltungsrats anzunehmen.

Brett Carter (1966)

Nationalität: US-amerikanischer Staatsbürger

Unabhängigkeit: unabhängig gemäss den Richtlinien des Unternehmens



Ausbildung: B.S. in Accounting der Pennsylvania Western University, Clarion; Master of Business Administration der University of Pittsburgh

Frühere Positionen bei Landis+Gyr: keine

Aktuelle Positionen bei kotierten Gesellschaften ausserhalb von Landis+Gyr:

Mitglied des Verwaltungsrats von Algonquin Power & Utilities Corp. (TSX: AQN) (seit 2024); Mitglied des Verwaltungsrats von Graco Inc. (seit 2021)

Aktuelle Positionen bei nicht kotierten Gesellschaften ausserhalb von Landis+Gyr: keine

Aktuelle Mandate bei nicht gewinnorientierten Organisationen: keine

Frühere sonstige Positionen:

EVP, Group President und Chief Customer Officer bei Xcel Energy (2018–2023); SVP und Shared Services Executive bei Bank of America (2015–2018); SVP und Chief Distribution Officer bei Duke Energy (2005–2015); Vice President, Shared Services bei Aquila (1997–2005); Manager, New Business Development bei Consolidated Natural Gas Company (1994–1997); Cost Analyst bei SmithKline Beecham (1992–1994); Accounting Manager bei Penney OpCo (1989–1992); Corporate Auditor bei Equibank (1988–1989)

Erläuterungen:

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und den Statuten der Landis+Gyr Group AG ist die Generalversammlung für die Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern zuständig.

Aufgrund des Ausscheidens von Andreas Umbach und Peter Mainz beantragt der Verwaltungsrat die Neuwahl von Brett Carter als Mitglied des Verwaltungsrates.

5.2.2 Wahl von Steve Louden als neues Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wahl von Steve Louden als neues Verwaltungsratsmitglied für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Herr Carter hat sich im Vorfeld der diesjährigen Generalversammlung bereit erklärt, seine Wahl als Mitglied des Verwaltungsrats anzunehmen.

Steve Louden (1972)

Nationalität: US-amerikanischer Staatsbürger

Unabhängigkeit: unabhängig gemäss den Richtlinien des Unternehmens



Ausbildung: B.A. in Mathematik und Wirtschaft des Claremont McKenna College; Master of Business Administration der Harvard Business School

Frühere Positionen bei Landis+Gyr: keine

Aktuelle Positionen bei kotierten Gesellschaften ausserhalb von Landis+Gyr:

Mitglied des Verwaltungsrats von Zumiez Inc. (NASDAQ: ZUMZ) (seit 2020)

Aktuelle Positionen bei nicht kotierten Gesellschaften ausserhalb von Landis+Gyr: keine

Aktuelle Mandate bei nicht gewinnorientierten Organisationen: keine

Frühere sonstige Positionen:

Mitglied des Verwaltungsrats von Sunpower (2023–2024); CFO von Roku (2015–2023); Vice-President, Treasurer bei Expedia (2009–2015); SVP, Retail Bank Finance and Strategy bei Washington Mutual (2003–2009); Senior Associate bei McKinsey & Company (2001–2003); Manager, Business Development, Disney Regional Entertainment bei The Walt Disney Company (1995–1999); Financial Analyst, Investment Banking Group bei Merrill Lynch (1994–1995)

Erläuterungen:

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und den Statuten der Landis+Gyr Group AG ist die Generalversammlung für die Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern zuständig.

Aufgrund des Ausscheidens von Andreas Umbach und Peter Mainz beantragt der Verwaltungsrat die Neuwahl von Steve Louden als Mitglied des Verwaltungsrates.

5.3 Wahl der Präsidentin des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wahl von Audrey Zibelman als Präsidentin des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, vorbehältlich ihrer Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats.

Erläuterungen:

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 1 OR, Art. 712 Abs. 1 OR und den Statuten der Landis+Gyr Group AG ist die Generalversammlung für die Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats zuständig. Aufgrund des Ausscheidens von Andreas Umbach als Präsident des Verwaltungsrats beantragt der Verwaltungsrat eine Neubesetzung durch Audrey Zibelman.

5.4 Wiederwahl respektive Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die individuelle Wiederwahl respektive Wahl der folgenden Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, vorbehältlich ihrer Wiederwahl als Mitglieder des Verwaltungsrats:

5.4.1 Laureen Tolson

Aktuell Vorsitzende des Vergütungsausschusses.

5.4.2 Eric Elzvik

Aktuell Mitglied des Vergütungsausschusses.

5.4.3 Fabian Rauch

Neues Mitglied des Vergütungsausschusses; nicht unabhängig gemäss den Richtlinien des Unternehmens, da Herr Rauch mit Spectrum Entrepreneurial Ownership (SEO) einen der Hauptaktionäre des Unternehmens vertritt.

Erläuterungen:

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 2 OR, Art. 733 Abs. 1 und 3 OR und den Statuten der Landis+Gyr Group AG werden die Mitglieder des Vergütungsausschusses jährlich gewählt. Die Amtszeit endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden einzeln gewählt.

5.5 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die PricewaterhouseCoopers AG, Zug, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2025 wiederzuwählen.

Erläuterungen:

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR, Art. 730 Abs. 1 OR und den Statuten der Landis+Gyr Group AG ist die Generalversammlung für die Wiederwahl der Revisionsstelle zuständig. PricewaterhouseCoopers AG hat die für dieses Mandat erforderliche Unabhängigkeit bestätigt.

5.6 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl der Anwaltskanzlei ADROIT Anwälte, Kalchbühlstrasse 4, 8038 Zürich, vertreten durch Herrn Roger Föhn, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen:

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 3 OR und den Statuten der Landis+Gyr Group AG ist die Generalversammlung für die Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters zuständig. Roger Föhn, ADROIT Anwälte, hat die für dieses Mandat erforderliche Unabhängigkeit bestätigt.

6. Statutenänderung: Kapitalband

Der Verwaltungsrat beantragt, das Kapitalband um ein Jahr bis zum 25. Juni 2027 zu verlängern, und beantragt, Art. 3C Abs. 1 und Art. 3D der Statuten wie folgt zu ändern:

ARTIKEL 3C: KAPITALBAND

Die Gesellschaft verfügt über ein Kapitalband zwischen CHF 260'180'500 (untere Grenze) und CHF 317'998'380 (obere Grenze). Der Verwaltungsrat ist im Rahmen des Kapitalbands ermächtigt, bis zum ~~22. Juni 2026~~ 25. Juni 2027 oder bis zu einem früheren Dahinfallen des Kapitalbands das Aktienkapital einmal oder mehrmals und in beliebigen Beträgen zu erhöhen oder herabzusetzen oder Aktien direkt oder indirekt zu erwerben oder zu veräussern. Die Kapitalerhöhung oder -herabsetzung kann durch Ausgabe von bis zu 2'890'894 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10 bzw. Vernichtung von bis zu 2'890'894 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10 oder durch eine Erhöhung bzw. Herabsetzung der Nennwerte der bestehenden Namenaktien im Rahmen des Kapitalbands erfolgen.

ARTIKEL 3D: MAXIMAL AUSZUGEBENDE AKTIEN

Bis zum ~~22. Juni 2026~~ 25. Juni 2027 oder bis zu einem früheren Dahinfallen des Kapitalbands darf die Gesamtzahl der neu ausgegebenen Aktien, die (i) aus bedingtem Kapital gemäss Artikel 3a und Artikel 3b unter Aufhebung oder Beschränkung der Bezugs- oder Vorwegzeichnungsrechte der bestehenden Aktionärinnen und Aktionäre sowie (ii) aus dem Kapitalband gemäss Artikel 3c unter Aufhebung oder Beschränkung der Bezugsrechte der bestehenden Aktionärinnen und Aktionäre ausgegeben werden, 2'890'894 neue Aktien nicht überschreiten.

Erläuterungen:

Die Verlängerung des Kapitalbandes um ein weiteres Jahr ermöglicht es der Gesellschaft, schnell auf Geschäftsmöglichkeiten zu reagieren, indem sie zusätzliche Flexibilität erhält, zurückgekaufte Aktien zu vernichten oder vor der nächsten Generalversammlung ein Aktienrückkaufprogramm zu starten.

Aktionärsinformationen

Teilnahme/Stimmmaterial

An der Generalversammlung teilnahmeberechtigt sind die am 13. Juni 2025 im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. Nach 17.00 Uhr am 13. Juni 2025 bis zum 25. Juni 2025 erfolgen keine Eintragungen im Aktienregister, die zur Ausübung des Stimmrechts an der ordentlichen Generalversammlung berechtigen würden. Aktionärinnen oder Aktionäre, die vor der Generalversammlung ihre Aktien ganz oder teilweise veräussert haben, sind in Bezug auf diese Aktien entsprechend nicht mehr stimmberechtigt.

Die Anmeldung für die Generalversammlung kann auf schriftlichem oder elektronischem Weg bis zum 22. Juni 2025 erfolgen. Entsprechende Informationen dazu finden Sie auf dem beiliegenden Anmeldeformular. Ab dem 17. Juni 2025 werden die Zutrittskarte und das Stimmmaterial per Post an die für die Generalversammlung angemeldeten Aktionärinnen und Aktionäre versandt. Aktionärinnen und Aktionäre, welche die Zutrittskarte und das Stimmmaterial nicht erhalten haben, können beides am Tag der Generalversammlung gegen Vorweisen der Antwortkarte am Informationsschalter beziehen.

Bei vorzeitigem oder zeitweiligem Verlassen der Generalversammlung hat die Aktionärin oder der Aktionär zur korrekten Präsenzermittlung beim Ausgang das nicht benutzte Stimmmaterial samt Zutrittskarte vorzuweisen.

Jahresbericht 2024

Der Jahresbericht 2024 (inklusive Vergütungsbericht) und die Berichte der unabhängigen Revisionsstelle liegen am Sitz der Gesellschaft in Cham (Schweiz) zur Einsichtnahme auf. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsbestrebungen wurde auf den Druck des Jahresberichts verzichtet. Der Jahresbericht 2024 ist auch auf der Internetseite abrufbar: www.landisgyr.ch/investors. Den Aktionärinnen und Aktionären wird ein Ausdruck dieser Unterlagen auf ausdrückliches Verlangen hin zugestellt.



Vollmachtserteilung/Vertretung

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Generalversammlung vom 25. Juni 2025 durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder eine von Ihnen bestimmte Drittperson vertreten zu lassen. Anlässlich der letztjährigen Generalversammlung wurde die Anwaltskanzlei ADROIT Anwälte, Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter gewählt. Für den Fall, dass Sie sich durch ADROIT Anwälte oder eine Drittperson vertreten lassen wollen, folgen Sie bitte den Anweisungen auf dem Vollmachtsformular und senden Sie dieses bis spätestens am 23. Juni 2025 (Eingangsdatum) per Post an die folgende Adresse: Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz, Schweiz.

Elektronische Instruktionen

Vollmachtserteilungen, Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowie Bestellungen von Eintrittskarten können wahlweise auch online erfolgen. Die Online-Registrierung kann über die Internetseite www.gvmanager-live.ch/landisgyr erfolgen. Der erforderliche Zugangscode ist den persönlichen Unterlagen zu entnehmen (Anmeldeformular/Vollmachtserteilung), die den Aktionärinnen und Aktionären zugestellt werden. Das E-Voting-Portal für die elektronische Abstimmung wird bis zum 22. Juni 2025 geöffnet sein.

Rückfragen

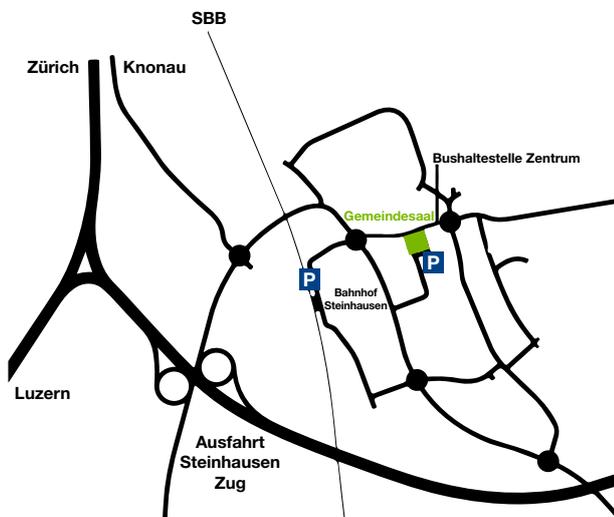
Bei Fragen zur Generalversammlung wenden Sie sich bitte an Investor Relations der Landis+Gyr Group AG (+41 41 935 63 31, ir@landisgyr.com) respektive ans Aktienregister Devigus Shareholder Services (+41 41 798 48 33, landisgyr@devigus.com).

Apéro

Im Anschluss an die Generalversammlung laden wir Sie herzlich zu einem Apéro in den Räumlichkeiten des Gemeindesaals Steinhausen ein.

Wegbeschreibung Gemeindesaal Steinhausen

Den Gemeindesaal Steinhausen erreichen Sie mit der Buslinie 636 ab Steinhausen Bahnhof (Richtung «Baar Bahnhof») bis Station «Steinhausen Zentrum». Ab dem Bahnhof Zug verkehrt die Linie 606 (Richtung «Cham Bahnhof») bis Station «Steinhausen Zentrum». In der Nähe befindet sich das gebührenpflichtige Parkhaus Gemeindesaal Steinhausen.



Gemeindesaal Steinhausen
Bahnhofstrasse 5
6312 Steinhausen
Schweiz

Cham, 28. Mai 2025

Landis+Gyr Group AG

Im Namen des Verwaltungsrats

Andreas Umbach
Verwaltungsratspräsident

Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Einladung zur Generalversammlung enthält in die Zukunft gerichtete Informationen und Aussagen, einschliesslich Aussagen zu unserem Geschäftsausblick. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf momentanen Erwartungen, Schätzungen und Projektionen betreffend Faktoren, die unsere zukünftige Geschäftsentwicklung beeinflussen können, einschliesslich der globalen wirtschaftlichen Bedingungen sowie der wirtschaftlichen Bedingungen in den Regionen und Industrien, die wesentliche Märkte für die Landis+Gyr Group AG darstellen. Derartige Erwartungen, Schätzungen und Projektionen sind unter anderem an Begriffen wie «erwartet», «glaubt», «schätzt», «setzt sich als Ziel», «plant», «Ausblick», «Guidance» oder ähnlichen Begriffen und Formulierungen zu erkennen.

Es gibt viele bekannte und unbekannt Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren, zahlreiche davon ausserhalb unserer Kontrolle, die dazu führen könnten, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesem Dokument angenommen werden, und welche unsere Fähigkeit beeinflussen könnten, die uns gesetzten Ziele zu erreichen. Wesentliche Faktoren, die zu solchen Abweichungen führen könnten, sind unter anderem: mögliche Auswirkungen von Pandemien; globale Energie- oder Komponentenengpässe und dadurch erhöhte Frachtgebühren; Abgaben, Steuern oder Zölle; Geschäftsrisiken im Zusammenhang mit dem volatilen globalen Wirtschaftsumfeld und dem volatilen globalen politischen Umfeld, insbesondere Kriege oder militärische Auseinandersetzungen; Kosten im Zusammenhang mit Compliance-Aktivitäten; die Marktakzeptanz neuer Produkte und Dienstleistungen; Änderungen in der Regulierung und bei den Wechselkursen; die Schätzung zukünftiger Gewährleistungs- und Garantieforderungen und dadurch entstehender Kosten sowie entsprechender Rückstellungen; weitere Faktoren, welche die Landis+Gyr Group AG in ihren Mitteilungen und Eingaben im Zusammenhang mit der Kotierung an der SIX Swiss Exchange bekannt gibt bzw. bekannt gab. Obwohl die Landis+Gyr Group AG glaubt, dass die in solchen zukunftsgerichteten Aussagen enthaltenen Erwartungen auf vernünftigen Annahmen basieren, gibt es keine Gewähr, dass diese Erwartungen erreicht werden.

